



## 2026-06 / AGB Gestaltbar

### Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB Gestaltbar. Gültig für sämtliche Arbeiten im Bereich Grafikdesign und Webdesign

#### 1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Gestaltbar mit Sitz in Meilen und seinen Auftraggebern. Die AGB Gestaltbar sind Bestandteil jedes Vertrages resp. jeder Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Gestaltbar und sind vom Auftraggeber vorbehaltlos in allen Punkten zu akzeptieren. Änderungen und/oder Erweiterungen der AGB Gestaltbar treten mit der Online-Publikation unter [www.gestaltbar.info/agb/](http://www.gestaltbar.info/agb/) in Kraft. Der Kunde akzeptiert die jeweils aktuell geltenden AGB durch die Nutzung von Dienstleistungen. Die Geltung von Kunden-AGB's wird ausgeschlossen, auch ohne den ausdrücklichen Widerspruch seitens Gestaltbar.

#### 2. Formvorschriften

Vereinbarungen sind nur in schriftlicher Form gültig. Abweichungen von diesen AGB bedürfen der Schriftform.

#### GRUNDSÄTZE

#### 3. Leistungen Gestaltbar

Gestaltbar erbringt innerhalb eines Auftragsprozesses diverse gestalterische, organisatorische und administrative Leistungen. Eine ausführliche Beschreibung der Standardleistungen ist im Dokument "**Richtpreise Gestaltbar**" detailliert festgehalten. Bei Kleinprojekten dient das jeweils aktuelle Richtpreisdokument oft direkt als Basis einer Honorar- und Leistungsvereinbarung und ist somit integraler Bestandteil eines Vertrags. Gestaltbar nimmt in der jeweiligen Auftragsbestätigung darauf Bezug, inklusive Erwähnung der

dafür gültigen Version. Bei grösseren Projekten resp. bei projektspezifischen Offerten gilt, so nicht anders definiert, ebenfalls der Leistungsbeschrieb des jeweils aktuellen Richtpreisdokuments. Davon abweichende Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten.

#### 4. Treuepflicht, Geschäftsgeheimnis

Gestaltbar verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen. Gestaltbar verpflichtet sich ausserdem, anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen vertraulich zu behandeln.

#### 5. Urheberrecht / Geistiges Eigentum

Sämtliche Immaterialgüterrechte und insbesondere die Urheberrechte an allen von Gestaltbar geschaffenen Werken verbleiben bei Gestaltbar. Gestaltbar kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen.

Auftragsergebnisse dürfen nicht anderweitig als vereinbart verwendet werden. Kunden dürfen sich Rohdaten (inkl. Backend & Code von Webprojekten etc.) weder aneignen, kopieren, noch an Dritte weitergeben oder Gestaltbar den Zugang dazu verwehren. Ausserdem sind sie verpflichtet, allfällige Urheberrechtsbezeichnungen zu belassen. Kunden dürfen Auftragsergebnisse nicht frei bearbeiten im Sinne von Änderungen an einzelnen Gestaltungselementen vornehmen und/oder am gesamten Design. Gestaltbar ist berechtigt, die Urheberschaft von geschaffenen Werken in einer zu bestimmenden Form zu bezeichnen.

Bei Webprojekten erhalten Kunden nach Abschluss der Phase 2 (Webdesign - Befüllung / Ausführung / Umsetzung), erfolgtem Go-Life & beglichener Endrechnung einen limitiertem Zugriff

### Kontaktdaten

#### Gestaltbar

Nadja Breu / Tobelweg 56  
CH - 8706 Feldmeilen

Mobile +41 79 236 35 82

[breu@gestaltbar.info](mailto:breu@gestaltbar.info)  
[www.gestaltbar.info](http://www.gestaltbar.info)



zum Backend der Website (CMS) um Inhalte wie Texte und Fotos à jour halten zu können. / Wiederherstellungsaufwände infolge unsachgemässer Änderungsarbeiten oder bei Datenverlust werden jedoch in Rechnung gestellt.

#### 6. Nutzungsrechte, Nutzungsumfang

Grundsätzlich gehen die vereinbarten Nutzungsrechte erst mit der vollständigen Begleichung des gesamten Honorars auf den Auftraggeber über.

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch Gestaltbar geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrags. Sind keine projektspezifischen Nutzungsrechte definiert, so gilt immer ein **regionales Nutzungsrecht**.

Von Gestaltbar geschaffenen Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, die dem Auftraggeber ausgehändigt werden, dürfen ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrags genutzt werden. Das regionale Nutzungsrecht gilt, so nichts anderes vereinbart wird, zeitlich unbegrenzt und schliesst jegliche Nutzung ausserhalb des Vertragszwecks sowie die Herausgabe von Rohdaten aus.

Für jede ausserhalb des Vertragszwecks liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von Gestaltbar einzuholen und die Mehrnutzung entsprechend zu entschädigen.

## **7. Einräumung von erweiterten Urheber- und/oder Nutzungsrechten gegen Vergütung**

Nach Projektabschluss und der vollständigen Begleichung des Honorars kann eine Nutzung ausserhalb der vereinbarten Vertragszwecke und/oder die Herausgabe von Rohdaten und/oder den Verzicht Gestaltbar auf die Geltendmachung der höchstpersönlichen Rechte schriftlich vereinbart werden. Basis: Vergütungsvorgaben Gestaltbar. Eine entsprechende Vereinbarung tritt erst nach Eingang der Vergütungszahlung in Kraft. Der Kunde ist aber auch dann nicht berechtigt, eingeräumte Urheber- oder Nutzungsrechte ohne Zustimmung von Gestaltbar auf Dritte zu übertragen.

## **8. Widerrechtliche Nutzung und Verstoss gegen das Urheberrecht**

Die widerrechtliche Nutzung eines urheberrechtlich geschützten Werks von Gestaltbar verpflichtet den Auftraggeber zur Zahlung einer Konventionalstrafe im Umfang von CHF 10'000.–. Die Geltendmachung eines Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

## **9. Gewährleistung**

Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (beispielsweise Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, Muster, elektronische Daten usw.) kann Gestaltbar ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Sollten dennoch Rechte Dritter verletzt werden, hält der Auftraggeber Gestaltbar in jeder Hinsicht schadlos.

## **10. Externe Zulieferung / Leistungen Dritter**

Gestaltbar ist berechtigt, zur Erfüllung eines Auftrags geeignete Drittanbieter, Partner oder freie Mitarbeitende beizuziehen.

Leistungen Dritter erfolgen grundsätzlich direkt auf Rechnung des jeweiligen Drittanbieters an den Auftraggeber. Gestaltbar verpflichtet sich in solchen Fällen zur sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Koordination der beigezogenen Dritten. Für deren Leistungen, Termine, Verfügbarkeiten, Lieferverzögerungen, Preisänderungen, technische Störungen, Datenverluste, Qualitätsmängel oder sonstige Pflichtverletzungen übernimmt Gestaltbar keine Haftung, soweit kein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten von Gestaltbar vorliegt. Allfällige Ansprüche sind direkt gegenüber dem jeweiligen Drittanbieter geltend zu machen.

Ausgenommen hiervon sind Leistungen des Atelier für Webographie, Donat Fulda, sofern diese im Rahmen eines durch Gestaltbar geführten Webprojekts ausdrücklich Bestandteil einer schriftlich vereinbarten Offerte von Gestaltbar sind. Diese Leistungen werden bis zur Abnahme des Webprojekts gemäss Abschnitt Webdesign durch Gestaltbar beauftragt, über Gestaltbar verrechnet

und gelten gegenüber dem Auftraggeber als integraler Bestandteil der durch Gestaltbar vereinbarten Gesamtleistung.

Nach erfolgter Abnahme des Webprojekts gemäss Abschnitt Webdesign erfolgen allfällige weiterführende Support-, Wartungs-, Service- oder SLA-Leistungen des Atelier für Webographie, Donat Fulda direkt zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Anbieter. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt Gestaltbar hierfür keinerlei Gewährleistung, Haftung oder Garantie.

Allfällige Vertrags-, Nutzungs-, Lizenz- oder Geschäftsbedingungen beigezogener Dritter gelten als Bestandteil des jeweiligen Projekts und sind vom Auftraggeber mitzutragen.

## **11. Aufbewahren von Unterlagen**

Gestaltbar ist verpflichtet, Auftragsunterlagen, Reinzeichnungen usw. für die Dauer von einem Jahr nach Fertigstellung bzw. Ablieferung an seinem Geschäftssitz aufzubewahren. Darüber hinaus ist Gestaltbar ohne anderslautende schriftliche Weisung des Auftraggebers von der weiteren Aufbewahrung befreit. Sollen Unterlagen länger aufbewahrt werden, sind die Bedingungen separat zu vereinbaren.

## **12. Belegexemplare**

Von allen produzierten Arbeiten – darunter sind auch Nachdrucke zu verstehen – sind Gestaltbar unaufgefordert 10 einwandfreie Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Zahl) zu überlassen. Gestaltbar steht ausserdem immer das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis zu verwenden und zu veröffentlichen.

## **HONORAR**

### **13. Auftragsvorbesprechung**

Die Erstbesprechung für einen Gestaltungsauftrag ist kostenfrei. Weitere Vorbesprechungen sind nach Aufwand zu vergüten.

### **14. Offerten**

Verursacht das Erstellen einer Offerte unüblichen Aufwand, so muss dies entsprechend vergütet werden. Kommt aufgrund einer Offerte kein Auftrag zustande, so bleiben sämtliche Rechte aller Vorarbeiten und Produkte bei Gestaltbar und die entsprechenden Unterlagen müssen vom Kunden vernichtet werden. Offerten, die nicht innert Monatsfrist gutgeheissen werden, sind unverbindlich. Gestaltbar kann diese ohne Angabe von Gründen widerrufen.

### **15. Wettbewerbe, Konkurrenzpräsentationen**

Gestaltbar beteiligt sich an Konkurrenzpräsentationen und Wettbewerben, die für alle Teilnehmenden gleichlautende, schriftlich niedergelegte Bedingungen aufweisen. Die Teilnehmenden müssen allen namentlich bekannt sein. Die Entschädigung muss für alle Teilnehmenden identisch sein.

### **16. Einzelpräsentationen**

Entschädigungen für Einzelpräsentationen werden vor Arbeitsbeginn abgesprochen. Im Falle ohne vorherige Definition, Vergütung nach Aufwand.

### **17. Honorarvereinbarung / Honorarabrechnung**

#### **Honorarvereinbarungen auf Basis der jeweils aktuellen Richtpreisdokumentation Gestaltbar und bei Pauschalangeboten**

Richt- und Pauschalpreise sind immer ausgehend von einem straffen Projektmanagement Kunden-seits mit gut vorbereiteten Profi-Grundlagen (Tex-

te, Bilder, SEO etc.) und kurzen Entscheidungs-wegen kalkuliert. Der effektive Arbeitsaufwand kann jedoch von Projekt zu Projekt variieren - dies ist nicht immer vorhersehbar. / Mehraufwands-Vergütung Gestaltbar: Bei Aufwand-Abweichungen ab 20% gegenüber den Richt- resp. Pauschalpreisen kann der Mehraufwand in Rechnung gestellt werden und muss vollumfänglich beglichen werden. Mehraufwands-Vergütung Webographie: Der Mehraufwand muss immer vergütet werden. Kunden werden entsprechend informiert.

#### **Vergütung ohne explizite Vereinbarung**

Wird nicht ausdrücklich ein Preis, ein Pauschalpreis oder eine Vereinbarung auf Basis der Richtpreise Gestaltbar schriftlich vereinbart, so ist der effektive Aufwand inkl. Auslagen zu vergüten. Dieser wird nach der Ablieferung des Auftragsergebnisses berechnet.

#### **18. Änderung des Projektumfangs**

Weicht der Projektumfang gegenüber der ursprünglichen Honorar-Vereinbarung ab, ist dies mit entsprechenden Mehrkosten verbunden. Ohne spezifische Vereinbarung gelten die Richtpreise Gestaltbar resp. der effektiv erbrachte Mehraufwand. Notwendiger Mehraufwand aufgrund veränderter Vorgaben wird dem Auftraggeber in der Regel rechtzeitig bekannt gegeben und wird in der Abrechnung gesondert ausgewiesen.

#### **19. Reduktion oder Annullierung des Auftrags**

Wird ein erteilter Auftrag vom Kunden reduziert oder annulliert, oder kündigt Gestaltbar den Auftrag vor Projektabschluss und ohne Pflicht auf Nennung von Gründen, hat Gestaltbar das Anrecht auf:

- Verrechnung aller bisher geleisteten Arbeit (pro rata temporis),
- Verrechnung von Unkosten und Vorleistungen Dritter,
- Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung ergebenden Schäden.

Darüber hinaus hat der Gestaltbar das Recht bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrags anderweitig zu verwenden. Die Urheber- und Nutzungsrechte bleiben vollumfänglich bei Gestaltbar.

#### **20. Zahlungsbestimmungen**

Ohne anderweitige Formulierung stellt Gestaltbar Rechnungen, welche innert 30 Tagen vollumfänglich und ohne Abzug zu bezahlen sind. Bei grösserem Zeitaufwand für die Auftragserfüllung hat Gestaltbar Anspruch auf angemessene Akontozahlungen.

#### **21. Berater- und Vermittlungskommissionen**

Berater- und Vermittlungskommissionen im Zusammenhang mit dem Einholen von Offerten, der Auftragserteilung und Rechnungskontrolle erhält grundsätzlich Gestaltbar. Sie sind dem Auftraggeber weiterzugeben, wenn Gestaltbar diese Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung und Überwachung der Produktion dem Auftraggeber in Rechnung stellt.

## **DIVERSES**

### **Mitwirkungspflicht**

Projekte müssen, so nicht anders vereinbart, innert 12 Monaten abgeschlossen werden. Gestaltbar ist auf die entsprechende Mitwirkungspflicht vom Kunden angewiesen. Bei Nichteinhalten kann nach Aufwand abgerechnet werden.

## **Printprodukte**

Offenen Rohdaten sind im Lieferumfang nicht enthalten. / Mit dem **Gut zum Druck (GzD)** erteilt der Kunde die Zustimmung zu allen auf den GzD-PDF ersichtlichen (oder fehlenden) Inhalten samt Rechtschreibung & Kontaktdaten. Gestaltbar übernimmt keine Haftung bei allfälligen Farbabweichungen von Printprodukten (GzD-PDF sind nicht farbverbindlich!) sowie Fehlern der Druckerei.

## **Webdesign**

### **Abnahme**

Nach dem Go-Live des Webprojekts hat der Auftraggeber allfällige offensichtliche Mängel oder kleinere Korrekturwünsche innert 7 Kalendertagen schriftlich bei Gestaltbar zu melden. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine schriftliche Rückmeldung, gilt das Webprojekt als abgenommen.

### **Haftung**

Gestaltbar haftet ausschliesslich für Leistungen, welche Bestandteil der schriftlich vereinbarten Offerte von Gestaltbar sind.

Gestaltbar übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, Datenverluste, Funktionsstörungen, Sicherheitsvorfälle, Inkompatibilitäten oder sonstige technische Beeinträchtigungen, welche insbesondere durch Hosting-Anbieter, Serverausfälle, Internetprovider, Content-Management-Systeme, Fremdprogramme, Plugins, Themes, Updates, Schnittstellen, Browser, Betriebssysteme, Übertragungsfehler oder sonstige technische Ursachen ausserhalb des direkten Einflussbereichs von Gestaltbar entstehen.

Nach erfolgter Abnahme des Webprojekts sowie bei nachträglichen Änderungen durch den Auftraggeber oder durch vom Auftraggeber beauftragte Dritte übernimmt Gestaltbar keine Gewährleistung für die dauerhafte Funktionsfähigkeit, Datensicherheit oder Kompatibilität der Website.

Weiterführende Support-, Wartungs-, Service- oder SLA-Leistungen durch externe Partner nach erfolgter Abnahme des Webprojekts erfolgen ausserhalb der Verantwortung von Gestaltbar, sofern diese nicht ausdrücklich Bestandteil einer schriftlich vereinbarten Offerte von Gestaltbar sind.

Gestaltbar haftet in keinem Fall für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden oder Folgeschäden.

## **RECHTLICHES**

### **22. Anwendbares Recht**

Die Beziehungen Gestaltbar und den Kunden unterstehen schweizerischem Recht. Soweit die Geschäftsbedingungen von Gestaltbar nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts in Art. 394 ff. über den einfachen Auftrag.

### **23. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist am Geschäftssitz von Gestaltbar (Meilen).